

# ORTSGEMEINDE APPENHEIM

IN DER VERBANDSGEMEINDE GAU-ALGESHEIM



Gemeindeverwaltung, Rathaus, 55437 Appenheim

Telefon: 06725 / 2443

## Erlaubnis zur Benutzung des gemeindeeigenen Grillplatzes

Dem Empfänger wird hiermit auf jederzeitigen Widerruf erlaubt den Grillplatz „WELZBACH“ zu benutzen. 50,- Euro Kautions werden hinterlegt, die nach der Abnahme der Benutzung zurückerstattet werden.

Mit Erhalt dieses Erlaubnisscheines verpflichten Sie sich:

- den genannten Termin genau einzuhalten sowie uns zu informieren, falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können,
- auf dem Grillplatz keine Zelte oder sonstige Unterstände zu errichten, sowie auf dem Grillplatz nicht zu übernachten,
- darauf zu achten, dass der vom Grillplatz ausgehende Lärm am Tag (6Uhr) einen Schallpegel von 55 dB(A), in der Nacht (22 Uhr) einen Schallpegel von 40 dB(A) nicht überschreitet,
- keine Aggregate aufzustellen,
- kein Brennmaterial oder sonstige Gegenstände auf den umliegenden Anwesen zu entnehmen,
- während der Benutzung des Grillplatzes für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen,
- die Anlage sowie die umliegenden Kulturen nicht zu beschädigen,
- den Grillplatz vor dem Verlassen ordnungsgemäß zu säubern,
- entstandene Beschädigungen unverzüglich und unaufgefordert der Ortsgemeindeverwaltung (Gemeindarbeiter) zu melden,
- für alle Schäden zu haften, die durch die Benutzung des Grillplatzes und dessen Einrichtungen entstehen,
- sowie die Ortsgemeinde Appenheim gegenüber eventuellen Regressansprüchen Dritter freizustellen

Haftungsansprüche gegenüber der Ortsgemeinde sind ausgeschlossen

Im Auftrag:

Georg Schacht  
Ortsbürgermeister